

Hochschulzugangsberechtigung (HZB): (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an!)

- GY** Gymnasium
 AG Abendgymnasium
 GS Gesamtschule/Freie Waldorfschule
 FH Abschluß eines Fachhochschulstudienganges
 FG fachgebundene deutsche Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Nordrhein-Westfalen Abitur)
 SO sonstige Berechtigung
 WG Wirtschafts-, Sozialwissenschaftliches- u. Technisches Gymnasium, Oberschule, Berufsschule
 BP Begabtenprüfung
 KS Kollegschule
 KO Kolleg – außer Studienkolleg, Kollegschule und Oberstufenkolleg
 AU außerhalb des Bundesgebietes erworbene ausländische Studienberechtigung
 FA fachgebundene ausländische Hochschulzugangsberechtigung/Studienkolleg
 AD ausländische HZB, die innerhalb des Bundesgebietes erworben wurde (z.B. Abschlüsse ausländischer Schulen in Deutschland)
 DA deutsche HZB, die außerhalb des Bundesgebietes erworben wurde (z.B. Deutsche Schulen im Ausland)
 AF Zugang auf Grund beruflicher Aufstiegsfortbildung, die eine allgemeine HZB vermittelt (z.B. Meister)
 FZ Zugang auf Grund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit
 PS Zugang auf Grund eines erfolgreichen Probestudiums
 ZP Zugang auf Grund bestandener Zugangsprüfung

Jahr des Erwerbs der HZB |__|__|__|__|(z.B. 2011)

Ort des Erwerbs der HZB Inland Ausland

Kfz-Kennzeichen des HZB-Ortes |__|__|__|__|(z.B. Bonn = BN)

Krankenversicherung:

Versicherungsstatus laut Bescheinigung der Krankenkasse (ohne Vorlage der korrekten Bescheinigung muß die Einschreibung abgelehnt werden):

Vor der Einschreibung ist in jedem Falle (auch bei Wiedereinschreibung) eine **Bescheinigung der Krankenkasse lt. Meldeverordnung** einzuholen (siehe Hinweise auf Seite 6!), aus der hervorgeht, welchen Versicherungsstatus Sie als Studierende/r haben werden.

Die Chip-Karte oder eine einfache Mitgliedsbescheinigung reichen nicht aus! Sollten Sie dazu Fragen haben, so lassen Sie sich bitte bei der für Sie zuständigen Krankenkasse oder der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Wohn- oder Studienortes beraten.

Privat-Versicherte sollten sich rechtzeitig bei einer gesetzlichen Krankenkasse bezüglich eines Befreiungsbescheides beraten lassen, da dieser bei der Einschreibung vorzulegen ist.

Bitte Zutreffendes lt. Angaben der Versicherungsbescheinigung ankreuzen:

Ich bin versichert. Ich bin versicherungsfrei, befreit **oder** nicht versicherungspflichtig.

Studiengänge: (bitte verwenden Sie die Schlüsselcodes lt. anliegendem Schlüsselverzeichnis „Abschlüsse und Studiengänge“)

1. Studiengang

Abschlußziel |__|__|__|__|(z.B. Bacs) Studienfach |__|__|__|__|__|__|(z.B. Volkse) Fachsemester |__|__|(z.B. 01)

Studienfach |__|__|__|__|__|__| Fachsemester |__|__|

2. Studiengang (Es sind nur Eintragungen vorzunehmen, wenn Sie einen weiteren Studiengang belegen möchten.)

Abschlußziel |__|__|__|__|(z.B. Stex) Studienfach |__|__|__|__|__|__|(z.B. Rechts) Fachsemester |__|__|(z.B. 01)

Studienfach |__|__|__|__|__|__| Fachsemester |__|__|

Wahlberechtigung (nur auszufüllen, wenn die Einschreibung in mehrere Studiengänge erfolgt; dann ist festzulegen, in welchem **Hauptfach** das **Wahlrecht** ausgeübt werden soll.)

Akademische Gremien (z.B. Senat, Konvent, Fakultätsbeirat) Studiengang Nr. |__| Fach Nr. |__|

Studentische Gremien (z.B. Fachschaften, Studentenparlament) Studiengang Nr. |__| Fach Nr. |__|

Auslandsstudium

Staat des Auslandsstudiums |__|__|__| (*internationales Kfz-Kennzeichen, z.B. Spanien = E*)

Dauer des Auslandsstudiums in Monaten |__|__|

Dauer des Auslandsstudiums in Semestern |__|__|

Ich habe bereits eine **Abschlußprüfung an einer Hochschule im Ausland** abgeschlossen:

nein ja Datum des Abschlusses |__|__|.|__|__|.|__|__|(Tag/Monat/Jahr)

Bezeichnung des Hochschulabschlusses: |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__| (z.B. Bachelor, Maîtrise)

Bezeichnung des Studienganges |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__| (z.B. Chemie, Anglistik)

Land des Erwerbs des ausländischen Hochschulabschlusses: |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Hochschulwechsler

Ich war bereits einmal an einer Hochschule in NRW eingeschrieben und habe ein Darlehen der NRW.Bank in Anspruch genommen:

nein

ja : Meine Darlehensnummer lautet: |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Erklärung

- Ich wurde darauf hingewiesen, daß der Sozialbeitrag unmittelbar nach der Einschreibung mit dem mir ausgehändigten Überweisungsträger zu überweisen ist.
- Ich stimme der Generierung einer eindeutigen Uni-ID, einer E-Mail-Adresse und eines Initialpasswortes zur Nutzung von elektronischen Diensten der Universität Bonn zu. Die Benutzungsordnung des Hochschulrechenzentrums in der jeweils gültigen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, daß zur Anmeldung von Prüfungen die elektronischen Dienste der Universität Bonn eingesetzt werden und stimme diesem Verfahren zu. Grundlage hierfür ist die aktive Nutzung der nach der Einschreibung vergebenen E-Mail-Adresse.
- Ich habe bisher keine im jetzt beantragten Studienfach vorgeschriebene Prüfung (Vor-, Zwischen-, Haupt- oder Abschlußprüfung) endgültig nicht bestanden; dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge, soweit dies in Prüfungsordnungen bestimmt ist. Außerdem habe ich nicht die Berechtigung für die Erbringung von Leistungsnachweisen verwirkt, die nach der Prüfungsordnung für eine Studienfortsetzung erforderlich sind. Ich habe mich darüber beim zuständigen Prüfungsamt vor der Einschreibung informiert.
- Ich leide weder an einer ansteckenden Krankheit noch befinde ich mich in einem krankhaften Zustand, durch den andere gefährdet werden können.
- Ich bin nicht als ordentlicher Student an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben.
- Ich wurde ausdrücklich darüber informiert, daß die Masterzulassung aufgrund eines Zwischenzeugnisses ohne nachgewiesenen Bachelor-Abschluß nur vorläufig erteilt wird und die Einschreibung bis zum Nachweis des Abschlusses ebenfalls vorläufig erfolgt. Ich akzeptiere, daß ich mein Studium über das erste Semester hinaus nur dann im Master-Studiengang an der Universität Bonn fortsetzen kann, wenn ich bis zum Ende dieses ersten Semesters den Nachweis des bestandenen Bachelor-Abschlusses bei der Masterzulassungsstelle erbringe.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahr.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweisblatt zum Antrag auf Einschreibung zum Sommersemester 2012

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,

dieses Hinweisblatt enthält alle erforderlichen Informationen zur Form und Frist der Einschreibung. Das beigefügte Schlüsselverzeichnis liefert Ihnen die Schlüsselangaben zu den an der Universität Bonn angebotenen Studiengängen.

Bitte bringen Sie den ausgedruckten und ausgefüllten Einschreibungsantrag zu Ihrer persönlichen Einschreibung in das Studentensekretariat mit,

Die zur Einschreibung erforderlichen Daten werden auf der Rechtsgrundlage der Einschreibungsordnung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn erhoben; sie unterliegen dem Datenschutzgesetz des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Bitte informieren Sie sich vor der Einschreibung über das aktuelle Studienangebot sowie zulässige Fächerkombinationen (→ Studienordnung, Fachstudienberatung, Zentrale Studienberatung).

Nähere Informationen finden Sie unter www.uni-bonn.de/studium/beratung/studentensekretariat.

Einschreibungsfristen	
für Fächer mit örtlicher Zulassungsbeschränkung (Bildungsinländer/EU/EWR)	siehe Zulassungsbescheid Achtung: Der Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn nicht innerhalb der darin genannten Frist die Einschreibung erfolgt.
für zulassungsfreie Fächer (Bildungsinländer/EU/EWR)	05.03. – 09.03.2012 Sofern Sie sich für ein zulassungsfreies Studienfach einschreiben möchten, geben Sie Ihre Einschreibungsdaten bitte über das Online-Einschreibungsmodul unter www.uni-bonn.de/studium/beratung/studentensekretariat/formulare ein. Anschließend erhalten Sie ein Einschreibungsformular zum Ausdrucken, das Ihre persönliche Einschreibungsnummer enthält. Bitte unterschreiben Sie das Formular und bringen Sie es zu Ihrer persönlichen Einschreibung mit. Das Ausfüllen dieses Antrages entfällt. Sollten Sie innerhalb der oben genannten Frist verhindert sein, können Sie sich bis spätestens zum Tag des Vorlesungsbeginns (02.04.2012) gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr verspätet einschreiben. Nach Vorlesungsbeginn ist eine verspätete Einschreibung nur noch möglich, wenn diese durch den zuständigen Fachstudienberater schriftlich befürwortet wird.
für Hochschulstart-Fächer (Bildungsinländer/EU/EWR)	siehe Zulassungsbescheid Achtung: Der Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn nicht innerhalb der darin genannten Frist die Einschreibung erfolgt oder die Annahme des Studienplatzes erklärt worden ist. Die Annahmeerklärung kann auch formlos per Email oder Fax und durch Dritte erfolgen, der Studienplatz wird daraufhin längstens bis zum 30.03.2012 reserviert.
für ausländische Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (ohne EU/EWR)	siehe Zulassungsbescheid

Für die Einschreibung sind mitzubringen:

- der ausgefüllte **Einschreibungsantrag**.
- der **Zulassungsbescheid** (nur für zulassungsbeschränkte Studienfächer sowie für ausländische Studienbewerber, ohne EU/EWR-Bürger).
- das **Reifezeugnis** im Original oder die sonstige Hochschulzugangsberechtigung (HZB); deutsche Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung müssen diese vor der Einschreibung anerkennen lassen. Für eine bundesweit gültige Anerkennung wenden Sie sich an die Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4751075. Bei fremdsprachigen Zeugnissen, soweit sie nicht in englischer oder französischer Sprache vorliegen, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Sofern die Hochschulzugangsberechtigung in der beruflichen Bildung erworben wurde, ersetzt die Vorlage des Feststellungsbescheids der Universität Bonn die Vorlage der Zeugnisse und Nachweise, die für die Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung vorgelegt wurden. Als Nachweis einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung gilt auch der Bescheid über das erfolgreiche Bestehen einer Zugangsprüfung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte, <http://www3.uni-bonn.de/studium/studienangebot/studium-ohne-abitur>.
- die **Versicherungs-/Befreiungsbescheinigung lt. Meldeverordnung einer Krankenkasse** (siehe Seite 6); ohne Vorlage der korrekten Bescheinigung muß die Einschreibung abgelehnt werden! Die Chip-Karte oder eine einfache Mitgliedsbescheinigung reichen nicht aus! Privat-Versicherte sollten sich rechtzeitig bei einer gesetzlichen Krankenkasse bezüglich eines Befreiungsbescheides beraten lassen, da dieser bei der Einschreibung vorzulegen ist.
- wenn eine erneute Immatrikulation beantragt wird, das Studienbuch mit eingetragener Exmatrikulation der zuletzt besuchten Hochschule oder eine entsprechende **Exmatrikulationsbescheinigung**; hieraus muß erkennbar sein, für welchen Studiengang bzw. welche Studiengänge Sie zuletzt eingeschrieben waren und in welchem Fachsemester Sie sich befinden und ob Sie bereits Beurlaubungssemester beansprucht haben.
- Sofern Sie bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren, muß vor der Einschreibung beim zuständigen Prüfungsamt der Uni Bonn **eine Bescheinigung über die Anrechnung oder Nicht-Anrechnung von Studienleistungen** ausgestellt werden. Das gilt auch dann, wenn die Einschreibung nun in einen anderen Studiengang erfolgen soll. Studienortswechsler, die zuvor bereits an einer anderen Hochschule im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben waren, benötigen diese Anrechnungsbescheinigung nicht.
- der **Personalausweis** oder der **Reisepaß**.

- bei Einschreibung für einen **Masterstudiengang** ist der Zulassungsbescheid vorzulegen. Sofern das Bachelorzeugnis bereits vorliegt, so ist auch dieses mitzubringen. Sofern der Bachelor-Abschluß noch nicht ausgestellt wurde, erfolgt die Einschreibung in den Masterstudiengang zunächst vorläufig. Innerhalb des ersten Master-Semesters ist dann spätestens das Bachelorzeugnis im Master Prüfungsbüro vorzulegen.
- bei Promotion eine **Promotionsbescheinigung**, die bestätigt, daß bereits ein Abschlußexamen abgelegt wurde und die Zulassungsvoraussetzungen zur Anfertigung einer Dissertation vorliegen. Diese muß durch den zuständigen Dekan unterzeichnet sein. Das Hochschulabschlußzeugnis ist zusätzlich bei der Einschreibung vorzulegen.
- nur bei **EU/EWR-Bürgern** ohne dt. Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis der Sprachprüfung (DSH etc), siehe www.uni-bonn.de/Internationales/Studium_in_Bonn/Deutsch.html; ausländische Zeugnisunterlagen sind im Original vorzulegen; soweit sie nicht in englischer oder französischer Sprache vorliegen, sind entsprechende amtlich beglaubigte Übersetzungen vorzulegen.
- ausländische Staatsbürger (ohne EU/EWR-Bürger) mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung beachten zusätzlich die individuellen Hinweise im Zulassungsbescheid.

Nach der Einschreibung wird Ihnen ein **Überweisungsträger zur Zahlung** ausgehändigt. Dieser enthält den Sozialbeitrag in Höhe von 238,92 €: Dieser Betrag ist von allen ordentlichen Studierenden zu entrichten; er enthält das Semesterticket des VRS und das NRW-Ticket (<http://www.asta-bonn.de/studi-ticket>).

Die Überweisung erledigen Sie bitte direkt am Tage der Einschreibung. Etwa 2 Wochen nach der Überweisung erhalten Sie die Semesterunterlagen (Studentenausweis, der gleichzeitig Studi-Ticket (Fahrausweis) im Tarifgebiet VRS/NRW ist; Studienbescheinigungen etc.).

Die Vorlesungen des Sommersemesters 2012 beginnen am 2. April 2012 und enden am 13. Juli 2012.

Öffnungszeiten des Studentensekretariats

Mo-Fr 10:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 15:00 Uhr

E-Mail, Fax und telefonischer Kontakt: www.uni-bonn.de/studium/beratung/studentsekretariat.html

Das Studentensekretariat für deutsche Studierende und Bildungsinländer befindet sich in der Poppelsdorfer Allee 49, 53115 Bonn im Erdgeschoß.

Das Studentensekretariat für ausländische Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung befindet sich in der Poppelsdorfer Allee 49, 53115 Bonn im 1. Obergeschoß.

Auszug aus der Studentenkrankensicherungs-Meldeverordnung -SKV-MV- vom 27.03.1996

(BGBI. 1996 Teil I Nr. 20, ausgegeben zu Bonn am 09. April 1996);

hier: Anlage 1 – Muster einer Versicherungsbescheinigung

(Legen Sie dieses Muster ggf. der für Sie zuständigen Krankenkasse vor, damit diese konkret weiß, welche Bescheinigung auszustellen ist. Ohne Vorlage der korrekten Bescheinigung ist die Einschreibung abzulehnen.

Versicherungsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.

Name, Anschrift (und Unterschrift) der Krankenkasse Datum

Herr/Frau
Name, Vorname, Geburtsdatum,
Straße, Hausnummer,
Postleitzahl, Wohnort,

ist bei uns versichert.

ist versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig.

Versicherten-Nr.:

Betriebsnummer der Krankenkasse: